

## Jugendpreis 2014 für die HSG-Dachse

Der Jugendpreis der Stadt Freiberg 2014 ist zur Eröffnung der Freiburger Sommernächte im Schlosshof Freudensteins zum 14. Mal vergeben worden: an die HSG-Jugendmannschaft „Dachse“.

Die „Dachse“ erhielten ihn für ihre tollen sportlichen Leistungen, mit denen sie auch auf Freiberg aufmerksam gemacht haben. Denn die Mannschaft spielte über zwei Perioden in der Jugendbundesliga und heimische Erfolge auf nationalem als auch internationalem Parkett ein. Außerdem wurde das von ihnen bis 2013 initiierte Nachwuchsturnier „Wichtelcup“ bundesweit bekannt.

Der Jugendpreis der Stadt Freiberg wird jährlich vergeben. Vorschläge dafür können jeweils bis zum 31. Dezember eines Jahres im Büro des OB eingereicht werden.



Foto: Stefanie Horn

## Misst Landesregierung mit zweierlei Maß?

OB Bernd-Erwin Schramm im Interview zum Vorhaben „Schlossplatzquartier“

Das Schlossplatzquartier der TU Bergakademie Freiberg steht seit Jahren immer wieder auf der Tagesordnung des Oberbürgermeisters, war bereits Gegenstand von Bürgeranfragen im Stadtrat und wurde auch in der Tagespresse mehrfach öffentlich diskutiert. Da sich zum aktuellen Stand der Entwicklung nun Nachfragen häufen, war die Pressestelle dazu mit Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm im Gespräch.

**■ Was war denn überhaupt der Beweggrund für die Stadt, sich dieser Aufgabe zu stellen?**

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm: An einem sensiblen und städtebaulich bedeutenden Standort in der Freiburger Altstadt sollte das Schlossplatzquartier mit einem Hörsaalzentrum ein richtungweisendes Projekt sein. Der Wissenschaftskorridor zwischen Altstadt und Campus ist ein wichtiger Schritt in Richtung Studentenstadt. Ein wesentlicher Grund für unser Engagement waren aber auch erneute Diskussionen über eine Verlagerung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nach Dresden. Dass so etwas nicht nur aus der Luft gegriffen ist, zeigen sowohl öffentliche Spekulationen über eine Sachsen-Universität als auch die geplanten Stellenkürzungen an den Universitäten.

**■ Zur Realisierung des Vorhabens war doch mal ein gemeinsames Unternehmen von Universität und Stadt im Gespräch?**

OB Schramm: Um eine Förderung des Projektes mit Bundesmitteln zu ermöglichen, sollte damals ein Unternehmen mit den Gesellschaftern Stadt und Universität für den Bau des Schlossplatzquartiers als Investor fungieren. Die mit dem Innenministerium verhandelte Zuwendungsvereinbarung in Höhe von 17,9 Millionen Euro, beurkundungsreife Gesellschaftsverträge sowie Beschlüsse von Stadt- und Kreistag lagen



Gebaut wird am Schlossplatzquartier schon seit Jahren. Längst ist dieser Teil des Wissenschaftskorridores Gegenstand vieler Diskussionen.

Foto: PS

dazu bereits 2009 vor. Zur Gesamtfinanzierung war dabei ein städtischer Anteil in Höhe von 3,88 Millionen Euro vorgesehen; es ging ja auch um ein eigenes Unternehmen!

**■ Warum wurde das dann nicht unter diesen Voraussetzungen realisiert?**

OB Schramm: Es war zweifellos eine komplizierte Unternehmenskonstruktion mit dem Freistaat als Mieter. Nach langwierigen Gesprächen hat letztlich der Finanzminister entschieden, dass die Realisierung über den Landeshaushalt durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) erfolgt. Universitäre Bildung ist ja schließlich auch Landesaufgabe. Wegen der städtebaulichen Relevanz wurde aber eine finanzielle „Förderung“ durch Stadt und Universität einfach in der Höhe vor-

ausgesetzt, wie sie ursprünglich als Gesellschafter beim eigenen Unternehmen vorgesehen war.

**■ Diesen Forderungen zur finanziellen Beteiligung hat die Stadt aber doch auch nicht widersprochen?**

OB Schramm: Dem bisher vergleichsweise offensichtlich einmaligen Ansinnen zur finanziellen Beteiligung einer Kommune in derartigen Größenordnungen ist die Stadt Freiberg schließlich nur gefolgt, weil der Finanzminister damals ganz klar zum Ausdruck gebracht hat, dass künftig bei Investitionen des Landes im innerstädtischen Bereich immer eine derartige Beteiligung der Kommune erforderlich ist, wenn städtebauliche Aspekte eine Rolle spielen und auch, weil es uns im damaligen Haushalt noch denkbar schien.

→ Seite 8

## Auf ein Wort

### Echo

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,



mein Wunsch, nach der Wahl schnell und konstruktiv im neuen Stadtrat zu gemeinsamer Arbeit zu finden, war schnell Makulatur. Aber wenn es begründete Zweifel am Wahlergebnis gibt, gehört es sich auch, das zu klären. Da gibt es viel Schlimmeres. Zum Beispiel, wenn in der Tagespresse unangemessen von Demokratie im Hinterzimmer die Rede ist! Damit verteidige ich keine Informationspolitik, die immerhin auf der Grundlage kommunalpolitischer Regularien erfolgt, sondern habe nur etwas gegen Informationspolitik aus den Hinterzimmern von Redaktionen, die Politikmüdigkeit noch provoziert. Übrigens ist der bisherige Stadtrat nach wie vor handlungsfähig und in der Pflicht, weil sich der neue Stadtrat ohne endgültiges Wahlergebnis eben noch nicht konstituieren kann, auch wenn ein professoraler Experte aus Dresden anderer Auffassung ist. Das erste landesweite Wissenschaftsforum „Campus Sachsen“ in Freiberg hat jedenfalls gezeigt, dass Hochschulen als Innovationsmotor zunehmend Bedeutung für Sachsen haben. Die Hochschulsparrpläne als Streichkonzert erzeugen dabei aber unüberhörbar Missklänge. Deshalb erinnere ich an unser aktuelles Jubiläum „300 Jahre große Silbermannorgel“. Gottfried Silbermann hat mit seinen Orgeln Maßstäbe gesetzt, in seinem Land Sachsen, damals sogar Zentrum der deutschen Aufklärung. Und es war kein Zufall, dass von Carl-Ludwig gerade in Freiberg das Prinzip der Nachhaltigkeit beschrieben; ein Jahr vor Fertigstellung der großen Silbermannorgel. Freiberg ist auch heute noch ein wichtiger Teil der Innovationsregion Sachsen, ein guter Ort für Zukunftsthemen. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass unmittelbar nach dem Jahr der Nachhaltigkeit unsere Zukunft mit Tunnelblick und durch Sparen an der falschen Stelle aufs Spiel gesetzt wird. Nachhaltig, glänzend, neu sind die zentralen Werte der TU Bergakademie als nationale Ressourcenuniversität Deutschlands. Genau so präsentiert sich heute auch Freiberg und wir wollen, dass es so bleibt. Die Reichensteuer haben wir als Solidarmaßnahme akzeptiert, denn abundant heißt ja so viel, wie angeblich im Überfluss leben. Der Fehler ist nur, dass diese Sondersteuer nicht für alle zur Anwendung kommt und vom Stellenabbau ist die Universität der Landeshauptstadt vorerst auch nicht betroffen. Es heißt, wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus, denn das ECHO ist ein akustisches Phänomen, aber auch ein Begriff für die European Cities of Historical Organs als Vereinigung europäischer Städte mit historischen Orgeln, die gerade zu ihrer Jahrestagung in Freiberg waren. Möge unser gemeinsames, vielstimmiges ECHO weithin hörbar sein.

Glück auf!

Ihr

Bernd-Erwin Schramm

Oberbürgermeister



## Geburten im Mai

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



32 Geburten kleiner Freiburger gab es im Mai, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 13 Mädchen und 19 Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*  
Annemarie Kristin, Cora Louise, Emma, Hanna, Jessica, Lilly, Mara, Marla, Mirja Gerda, Novalee Soleil, Pauline, Ricarda Vita, Vianne

*Ben, Duc Long Daniel, Emil Arndt, Fynn Logan, German Vasil'evic, Jaden Kay, Jamie-Pascal, Johannes, Julien Uwe, Lennox, Luca, Milan-Luan Maurice, Mohamed Irfan Omar, Moritz, Pepe, Pepe Nox, Philip, Piet, Til*

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Wolfram König ist am kommenden Dienstag, 1. Juli, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, im Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats.

Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail: [Friedensrichter@Freiberg.de](mailto:Friedensrichter@Freiberg.de).



## Jubilare im Juli

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



### den 70-Jährigen

Monika Fichtner  
Gerlinde Mai  
Elke Steinbeck  
Helmut Gemeiner  
Hannelore Meinel  
Bernd Schreiber  
Isolde Reymann  
Fritz-Peter Grahl  
Veronika Herrmann  
Manfred Pietsch  
Ingrid Weber  
Dieter Möbius  
Wolfgang Teschner  
Dr. Uwe Klinge  
Christine Papendick  
Hannelore Schramke  
Barbara Kunert  
Gerlinde Hunger  
Renate Listner  
Rosmarie Bochmann  
Ursula Kempe  
Jürgen Burkert  
Bernd Böhme  
Jürgen Henker  
Renate Kohl  
Barbara Schumann  
Dieter Brauer  
Bernd Dickmayer  
Monika Erler  
Eckhard Molzow  
Britta Kunow  
Hartmut Hortsch  
Margitta Würzner  
Maritta Tanzer  
Manfred Ide  
Barbara Lück  
Isolde Helbig  
Alruna Wolf  
Regina Wunderwald  
Heidrun Schmidt  
Michael Richter  
Günter Feistner  
Monika Umbach

### den 75-Jährigen

Ingrid Fischer  
Ingrid Freytag  
Ruth Ulfig  
Harald Weißwange  
Gisa Gries  
Manfred Rost  
Raimund Welz  
Renate Helbig  
Walter Böhm  
Gudrun Kleinstäuber  
Helga Apel  
Eberhard Schmieder  
Gerd Wolf  
Edeltraut Obendorf  
Astrid Dittrich  
Brigitte Draeger  
Christa Franz  
Gisela Langhof  
Christian Richter  
Rolf Bellmann  
Jenni Braune  
Renate Erler  
Hilde Leibiger  
Claus Berndt  
Roswitha Günzel  
Ilse Hahn  
Gertraude Priefert  
Frank Umlauf  
Horst Westphal  
Gudrun Winkler  
Heinz Weihrauch  
Hanna Krause  
Karlheinz Leonhardt  
Hans-Peter Stuhmann  
Manfred Glaß  
Gisela Göhler  
Ingeborg Klingler  
Sieglinde Fischer  
Regina Jacob  
Claus Bellmann  
Ingrid Schönberg  
Fritz Wunderlich  
Hans Wunderlich  
Inge Drechsler  
Christa Hähnel

Jürgen Schob  
Peter Thomas  
Elfriede König  
Christine Zerbst  
Susanna Einert  
Gisela Mückel  
Frank Reuß  
Brigitte Zimmermann  
Anita Schulze

### den 80-Jährigen

Wilfried Ehrig  
Rainer Uhlemann  
Sonja Dietel  
Martha Göhler  
Werner Ihle  
Ursula Gregor  
Arndt Spindler  
Ursula Fischer  
Horst Jacobey  
Elfriede Röse  
Lothar Schubert  
Ruth Hartmann  
Gerlinde Schröer  
Annelies Sporys  
Sonja Nimser  
Wolfgang Hänsel  
Christa Ficke  
Dr. Jürgen Klöber  
Lothar Roscher  
Heinz Riedel  
Anneliese Ewert  
Jochen Flatter  
Erika Keller  
Irene Zeunert  
Dr. Christine Weinhold  
Jutta Mittelstädt  
Marianne Sack  
Hans-Dieter Rohrlack  
Manfred Steudel  
Helga Vogel

### den 85-Jährigen

Marianne Gläser  
Friedemann Lange

Wolfgang Wettengel  
Herbert Rindfleisch  
Lieselotte Haupt  
Johanna Berger  
Helga Römling  
Ernst Schröder  
Horst Hempel  
Werner Weinhold  
Helga Lorenz  
Hans Hesky  
Helga Sommer  
Dora Birkhahn  
Rosalia Spengler  
Gerda Hübner  
Hans Lohse  
Waltraud Schauder  
Magda Richter  
Werner Rudolph  
Ilse Walther

### den 90-Jährigen

Elly Götzelt  
Marianne Liebscher  
Edeltraut Beyer  
Johanna Sokolowski

### den älter als 90-Jährigen

Waldemar Menz (91)  
Gerda Vogel (91)  
Brunhilde Ulbricht (91)  
Erika Regel (91)  
Ilse Bormann (91)  
Erna Bilow (92)  
Gerhard Roden (92)  
Irma Schneider (92)  
Hildegard Oehme (92)  
Heinz Hegewald (92)  
Werner Dittrich (93)  
Erhard Schiller (94)  
Gottfried Priemer (94)  
Charlotte Rosenau (94)  
Hildegard Bellmann (94)  
Johanna Wappler (95)

Ilse Pfannkuch (96)  
Helene Pütz (96)  
Wanda Zich (98)  
Reinhold Frank (104)

### ... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Anneliese und Peter-Klaus Rother  
Christel und Alfred Conrad  
Margitta und Roland Christoph  
Regina und Wolfgang Daum  
Christa und Anton Herbrich  
Margot und Werner Laubrinus  
Johanna und Klaus Richter  
Maria und Heinz Liebscher  
Margit und Norbert Schwarz  
Margitta und Heinz Kraut  
Ursel und Dr. Folker Donner  
Barbara und Günter Dreßler  
Renate und Horst Morr  
Helga und Wilfried Renkert  
Renate und Klaus Thiele  
Renate und Rainer Hunger  
Karin und Hermann Braunschmidt  
Renate und Gerd Bremerstein  
Sabine und Dr. Volker Benedix  
Bärbel und Klaus Hermann  
Renate und Helmut Listner

### Diamantene Hochzeit

Ilse und Manfred Heuschkel  
Irmgard und Kurt Seifert  
Ursula und Günther Schubert  
Charlotte und Sigfried Uhlemann  
Ingrid und Gotthard Dunger  
Gudrun und Heinz Talkenberger



# ECHO: Portugal neuntes Mitgliedsland

Jahrestagung unter Vorsitz von Freiberg erfolgreich durchgeführt

Die europäische Orgelwelt traf sich vom 18. bis 22. Juni in Freiberg: Für die Jahrestagung europäischer Städte mit Historischen Orgeln (ECHO) war Freiberg damit nach der Gründungsveranstaltung 2003 und der Jahrestagung 2009 bereits zum dritten Mal Gastgeber.

An der Jahrestagung unter Vorsitz von Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm nahmen am vergangenen Wochenende Vertreter der acht ECHO-Mitgliedsstädte teil. Nach Abschluss der Tagung war die ECHO-Familie um ein weiteres Mitglied gewachsen: Ein-stimmig ist auch Mafra aus Portugal als neuntes Land in ECHO aufgenommen worden.

Verbunden war die Jahrestagung mit einem Jugendcamp, an dem sieben Orgel-Schüler aus den Mitgliedsstädten teilgenommen haben. Sie hatten so Gelegenheit, unter Ableitung der Künstlerischen ECHO-Direktoren an den Freiburger Silbermannorgeln und der Hildebrandtorgel in Langenhennersdorf zu musizieren. Abgerundet wurde das Programm durch Exkursionen in die Bachstadt Leipzig und nach Dresden.



Höhepunkt des ECHO-Wochenendes war jedoch der Wettbewerb um den Grand Prix d'ECHO. Hier bewiesen sich die Preisträger der Orgelwettbewerbe der ECHO-Städte Innsbruck, Alkmaar, Toulouse und Freiberg. Den Grand Prix d'ECHO holte sich Martin Riccabona aus Tirol. Der erste Grand Prix d'ECHO war vor drei Jahren in Alkmaar verliehen worden.

Zur Jahrestagung, die am Freitag und Sonnabend abgehalten wurde, sind der Haushalt für 2014 beschlossen sowie Projekte für 2015 benannt worden. Dazu zäh-

len u.a. die Fortsetzung des Jugendcamps, eine Orgelakademie in Brüssel sowie die Herausgabe bisher unveröffentlichter Orgelkompositionen.

Schwerpunkt der Arbeit der kommenden Monate ist nun die Überarbeitung der vorliegenden Satzung, die den Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre angepasst werden soll. Eine abschließende Beratung dazu wird Anfang Februar in Brüssel stattfinden.

Den jeweils für zwei Jahre geltenden ECHO-Vorsitz hat Freiberg noch bis zur Tagung in Brüssel nach einstimmigem Votum der Mitglieder inne.

## ECHO-Mitglieder

- Alkmaar, Niederlande
- Brüssel, Belgien
- Freiberg, Deutschland
- Fribourg, Schweiz
- Innsbruck, Österreich
- Mafra, Portugal
- Toulouse, Frankreich
- Treviso, Italien
- Trondheim, Norwegen

## Aufruf

# Neuer Qualifizierter Mietspiegel für Freiberg

Datenerhebung mit Fragebögen – Aufruf an Mieter und Vermieter

Der Qualifizierte Mietspiegel der Stadt Freiberg wird neu erstellt. Dazu werden mit einem Fragebogen erneut die dafür notwendigen Daten erhoben. Der Arbeitskreis Mietspiegel ruft Mieter und Vermieter auf, bei der Neuerstellung des Freiburger Qualifizierten Mietspiegels 2015 mitzuwirken und den Fragebogen bis zum 20. September dieses Jahres auszufüllen.

Die Stadt Freiberg verfügt seit dem 1. Juli 2007 über einen Qualifizierten Mietspiegel. Dieser stellt eine Übersicht über die ortsübliche Nettokaltmiete (Grundmiete) in Abhängigkeit von Merkmalen der Wohnqualität in Freiberg dar. Er beruht auf einer breiten Datenbasis und enthält Vergleichswerte von Mieten und Obergrenzen, die bei Mietpreiserhöhungen nicht überschritten werden sollten. Dieses Dokument schafft für Mieter und Vermieter von Wohnraum Markttransparenz über das aktuelle Mietpreisgefüge im Wohnungsbestand von Freiberg und dient damit für beide Seiten gleichermaßen als Orientierung und Sicherheit.

Der Freiburger Stadtrat hatte sich durch seinen Grundsatzbeschluss vom 3. März 2005 für die Erstellung Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Freiberg entschieden.

Nach § 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches muss ein Qualifizierter Mietspiegel

alle vier Jahre mit einer aktuellen repräsentativen Datenbasis nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen der Statistik neu erstellt werden. Deshalb ist der qualifizierte Mietspiegel für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2017 neu zu erarbeiten. Diese Aufgabe wurde dem Arbeitskreis Mietspiegel übertragen. Er besteht aus Vertretern des Deutschen Mieterbundes, Mieterverein Leipzig e. V. (Beratungszentrum Freiberg), des Vereins der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Freiberg/Brand-Erbisdorf e. V., der privaten Wohnungsvermieter, der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sachsen mbH, der Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG sowie Vertretern des Stadtrates und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Freiberg. Wissenschaftlich begleitet wird die Tätigkeit des Arbeitskreises Mietspiegel durch das Institut für Qualitätssicherung von Stoffsystemen Freiberg e. V., unter der Leitung von Priv.-Doz. Dr. habil. Winfried Rasemann.

Für die Ermittlung der notwendigen Datenbasis wurde vom Arbeitskreis Mietspiegel ein Fragebogen erarbeitet. Hinterfragt wird darin die Wohnqualität, die vom Vermieter bereitgestellt wird, bzw. die sich durch das konkrete Wohnumfeld ergibt. Diese Qualität muss objektiv messbar sein.

Veränderungen der Wohnungsausstattung, die durch Eigenleistungen des Mieters erbracht worden sind, wirken sich nicht auf den Mietpreis aus und sind in dem Fragebogen nicht als Leistungen des Vermieters auszuweisen.

Der Fragebogen finden Sie in diesem Amtsblatt auf den Seiten 9 und 10 sowie im Internet [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de).

Es wird darum gebeten, diesen auszufüllen und bis zum 20. September 2014 abzugeben bei der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH, der Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG, der Stadtverwaltung Freiberg, dem Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Freiberg/Brand-Erbisdorf und Umgebung e.V. oder beim Mieterverein Freiberg e.V. bzw. dort in den Briefkasten zu werfen. Die Adressen finden Sie auf dem Fragebogen.

Bitte achten Sie insbesondere auf die vollständige Angabe der Straße und Hausnummer. Ihre Mitwirkung an dieser Erhebung – als Mieter bzw. Vermieter – ist selbstverständlich freiwillig und anonym. Sie dient jedoch der Schaffung einer repräsentativen Datengrundlage für den neuen Mietspiegel. Bitte beteiligen Sie sich daher an der Erhebung. Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus!

## Kurz notiert

### Bauaktenarchiv geschlossen

Das Bauaktenarchiv der Stadt Freiberg bleibt vom 21. Juli bis 1. August geschlossen, informiert Uta Berger, Leiterin des Bauaufsichtsamtes. Die Schließung ist aus technischen Gründen erforderlich.

### Archiv geschlossen

Das Stadtarchiv Freiberg bleibt aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres für die öffentliche Nutzung geschlossen, informiert Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz.

In dringenden Fällen ist das Stadtarchiv telefonisch unter der Freiburger Rufnummer 273 126 erreichbar.

Der nächste Termin für die öffentliche Benutzung ist der 2. September 2014.

### Sprechstunde für Senioren

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am Dienstag, 8. Juli, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Klaus Franke, Vorsitzender des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 16 50 502 für Anfragen und Gespräche bereit.

Mit der Telefon-Sprechstunde soll vor allem älteren Freibergern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig oder weit sind. Die Sprechstunde findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt.

### Stiftung unterstützt Ehrenamt

Die Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport unterstützt vielfältige Projekte der Region, so u.a. hat sie den Stiftungspreis „Verdienstvoll im Ehrenamt“ initiiert. Dieser würdigt gemeinnütziges Engagement zum Wohle der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sports. Er richtet sich insbesondere an Sportler, Trainer, Übungsleiter oder den Sport flankierende Tätigkeiten in Vereinen.

Bewerbungsschluss für den Stiftungspreis „Verdienstvoll im Ehrenamt“ ist der kommende Montag, 30. Juni. Mehr Infos: [sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de](http://sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de)

## Aufgepasst

Aktuelle Baumaßnahmen, Straßensperrungen und Blitzer unter [www.freiberg.de/Verkehrsinformationen](http://www.freiberg.de/Verkehrsinformationen)

## Ergebnis der Kommunalwahl angefochten

Das Ergebnis der Freiburger Kommunalwahl ist angefochten worden. Darüber informierte am 17. Juni die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm.

„Wir werden nun die Prüfung der Einspruchsgründe und die Vorgaben zur weiteren Vorgehensweise durch das Landratsamt abwarten“, informiert Stadtwahlleiter Udo Neie.

Erst nach Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch die Rechtsaufsichtsbehörde können die neu gewählten Stadträte ihr Amt antreten. Bis dahin führt der bisherige Stadtrat (Legislaturperiode 2009 bis 2014) die Geschäfte weiter.

## Fluthelfer-Orden werden Freitag verliehen

Jeder Helfer, der zur Flutkatastrophe im vergangenen Jahr mindestens einen Tag in Sachsen geholfen hat, konnte für den Sächsischen Fluthelfer-Orden vorgeschlagen werden. Zahlreiche Empfehlungen waren diesbezüglich bis Ende des Vorjahres bei der Sächsischen Landesregierung eingegangen. Unter diesen waren auch viele Freiburger Bürgerinnen und Bürger, die sich während des Juni-Hochwassers 2013 uneigennützig engagiert und geholfen hatten. Den Fluthelfer-Orden werden sie nun öffentlichkeitswirksam im Rahmen des Bergstadtfestes am Freitag, 27. Juni um 14 Uhr auf der Hauptbühne/Obermarkt aus den Händen von Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm empfangen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Anmeldung der in der Stadt Freiberg wohnenden Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016

#### 1. Schulpflicht

Kinder, die bis zum 30.06.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

#### 2. Schulbezirke

Aufgrund der Grundschulbezirkssatzung der Stadt Freiberg vom 07.06.2013 wurden 3 Schulbezirke eingerichtet. Gehört nur eine Grundschule zum Einzugsbereich, sind die Kinder grundsätzlich an dieser Grundschule anzumelden. Bei mehreren zu einem Schulbezirk gehörenden Grundschulen besteht Wahlrecht.

Die Anmeldepflicht an einer Grundschule des Schulbezirkes gilt nicht für Eltern, deren Kinder in die

#### Freie Gemeinschaftsschule

##### „Maria Montessori“

Tschaikowskistr. 4, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 300730

(Träger: Christlicher Schulverein Freiberg e. V.) eingeschult werden sollen.

#### 2.1. Schulbezirk Hilbersdorf

##### Grundschule Hilbersdorf

Hüttensteig 4,  
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf  
Tel. 03731 247856

(Träger: Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf)

#### Anmeldezeiten:

09.09.2014, 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

11.09.2014, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Oberes Muldental,

Unteres Muldental,

Am Gerätehaus,

B 173,

Kreuzermark,

Obere Straße,

Schleife,

Siedlersteg,

Talweg.

#### 2.2. Schulbezirk Weißenborn

##### Grundschule Weißenborn

Frauensteiner Str. 11, 09600 Weißenborn  
Tel. 03731 204186

(Träger: Gemeinde Weißenborn)

#### Anmeldezeiten:

02.09.2014, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

09.09.2014, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen und Adressen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Lindenallee (Stadtteil Zug),

Frauensteiner Str. 150 (Stadtteil Zug),

Frauensteiner Str. 151 (Stadtteil Zug),

Frauensteiner Str. 153 (Stadtteil Zug),

Frauensteiner Str. 154 (Stadtteil Zug).

#### 2.3. Schulbezirk Freiberg

##### Grundschule „Georgius Agricola“

Agricolastr. 35, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 22670

##### Grundschule „Carl Böhme“

Friedeburger Str. 17, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 245230

##### Grundschule „Karl Günzel“

Am Seilerberg 11 A, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 20743511

##### Grundschule „Theodor Körner“

Turnerstr. 1, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 23035

##### Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“

Pestalozzistr. 5, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 202936

##### Grundschule „Gottfried Silbermann“

Am Mühlgraben 1, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 22489

##### Grundschule „Clemens Winkler“

Franz-Kögler-Ring 84, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 76063

(Träger: Stadt Freiberg)

#### Anmeldezeiten:

02.09.2014, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

09.09.2014, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Einzugsgebiet sind alle Straßen, Wege, Plätze oder Adressen der Stadt Freiberg, die keinem der unter 2.1. oder 2.2. aufgeführten Grundschulbezirke zugeordnet sind.

#### 3. Anmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 erfolgt an der jeweiligen Grundschule zu den vorgegebenen Zeiten. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Im Anmeldegespräch informiert die Schulleitung über die weiteren Schritte der Schulaufnahme.

#### Schulbezirk Freiberg:

Im Schulbezirk Freiberg ist für die Anmeldung die ABC-Card erforderlich. Die ABC-Card wird für schulpflichtige Kinder rechtzeitig zugestellt und berechtigt zur Anmeldung an einer Grundschule des Schulbezirkes Freiberg. Für den Fall, dass eine Aufnahme an der favorisierten Schule nicht möglich ist, sollen 2 weitere „Wunschschulen“ angegeben werden. Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr erst nach dem 30.06.2014 vollenden und die Ihre Kinder an einer Schule anmelden möchten, wird eine ABC-Card im Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Freiberg ausgestellt (Tel. 03731 273348). Das Einschulungsverfahren wird an der Schule durchgeführt, an der die Anmeldung erfolgt.

Ist die Einschulung aller angemeldeten Schulanfänger an einer der Wunschschulen, z. B. aus Kapazitätsgründen, nicht möglich, muss über die Einschulung an einer anderen Grundschule entschieden werden. Dazu werden nacheinander folgenden Kriterien angewandt:

1. Schulanfänger, deren Geschwisterkinder Schüler der Schule sind oder deren

Eltern nachweisen oder glaubhaft versichern, dass die Aufnahme an der Schule aufgrund besonderer sozialpädagogischer Belange oder aus Gründen einer notwendigen und an der Schule möglichen Integration erforderlich ist, werden aufgenommen.

2. Für Kinder, die weiter als 2 km von allen Schulstandorten entfernt wohnen und daher den Schulbus nutzen können, gilt folgende Zuordnung:

- Kinder aus dem Stadtteil Kleinwaltersdorf – GS „Georgius Agricola“

- Kinder aus dem Stadtteil Zug –

GS „Karl Günzel“

- Kinder aus anderen Stadtteilen –

GS „Theodor Körner“.

3. Für Kinder, die eine oder mehrere Schulen fußläufig erreichen können wird die Länge des über öffentliche Gehwege führenden Schulweges als Kriterium herangezogen. Aufgenommen werden die Kinder, die den kürzeren Schulweg haben.

4. Für den Fall, dass für 2 oder mehr Schulanfänger mit einem gleichlangen Schulweg nur noch ein Aufnahmeplatz zur Verfügung steht, entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Anmeldung an einer wohnortnahen Schule vorzunehmen. Die Entscheidung über die Aufnahmeanträge wird im Juni 2015 von der aufnehmenden Grundschule bekannt gegeben. Wird nachgewiesen, dass bis zum 31.12.2015 ein Umzug erfolgt, kann auf Wunsch die zukünftige Wohnanschrift für die Anwendung der Auswahlkriterien herangezogen werden.

Michael Höser

Leiter Amt für

Bildung, Jugend und Soziales

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Ergebnisse der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Die Grenzen der Flurstücke 85/1, 88, 91a, 91b, 91/1 der Gemarkung Halsbach in der Gemeinde Freiberg sind vermessen worden.

Anlass der Vermessungsarbeiten war eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 88.

Gemäß § 17 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (Sächs-VermKatGDVO) vom 06.07.2011 wird das Ergebnis der Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen den Beteiligten durch Offenlegung der Vermessungsschriften bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt an meinem Amtssitz in der Zeit vom 30. Juni 2014 bis zum 30. Juli 2014.

Das Ergebnis der Grenzbestimmung und Abmarkung gilt 7 Tage nach Ablauf dieser Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Ihre Fragen beantworten wir gern.

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Herrn André Herrmann oder Herrn Axel Hense unter der Rufnummer 0351 80728-0, Montag - Freitag von 7.00 - 17.30 Uhr und ggf. samstags vormittags.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Bekanntgabe kann gegen die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Axel Hense, Radeberger Straße 30, 01099 Dresden oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Dipl.-Ing. Axel Hense

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Öffentliche Ausschreibung

### Die Stadt Freiberg schreibt folgende Grundstücke aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

#### Wohn- und Geschäftshaus – Korn-gasse 1, 09599 Freiberg,

Größe: 340 m<sup>2</sup> davon ca. 290 m<sup>2</sup> als Gebäudegrundfläche, 1A – Lage

**Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i.V.m.**

**Finanzierungsnachweis zum Kaufpreis,** Angaben zur Nachnutzung erwünscht  
Die Zuschlagserteilung erfolgt i.d.R. nach Gebotshöhe.

Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Abgabe des Gebotes zzgl. Finanzierungsnachweis schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Korn-gasse 1“ an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 417, 09599 Freiberg.



Objektdetails und weitere Grundstücksangebote unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) oder telefonisch unter 273-250 und -258.



# Beschlüsse

## Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2014

### Beschluss-Nr. 1-56/2014:

Der Stadtrat stellt fest, dass es keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014 gab.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

### Beschluss-Nr. 2-56/2014:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2014.

### Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 05.06.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1  
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	62.812.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	68.466.100 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.653.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	19.615.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-25.269.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.166.300 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	392.100 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	4.774.200 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	4.774.200 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-25.269.400 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	4.774.200 EUR
- Gesamtergebnis auf	-20.495.200 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.473.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.847.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.626.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.142.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.715.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-573.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.052.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-400.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	1.652.900 EUR

festgesetzt.

§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.410.500 EUR festgesetzt.

§ 4  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 13.693.000 EUR festgesetzt.

§ 5  
Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 vom Hundert  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 vom Hundert  
Gewerbesteuer 390 vom Hundert

§ 6  
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7  
Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn er 50.000 € pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt. Diese Maßnahmen sind in einer Übersicht dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Freiberg, den 06.06.2014

.....

Der Oberbürgermeister  
Bernd-Erwin-Schramm  
Ja-Stimmen: 31, Enthaltung: 1, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 3-56/2014:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Hauptsatzung der Stadt Freiberg: *abgedruckt Amtsblatt Nr. 12*

Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 4-56/2014:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, beim Sächsischen Staatsministerium des Innern einen Antrag auf Verleihung der sonstigen Bezeichnung „Universitätsstadt“ („Universitätsstadt Freiberg“) gemäß § 5 Abs. 3 SächsGemO zu stellen.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

### Beschluss-Nr. 5-56/2014:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Wiedereröffnung des Donatsfriedhofes für Urnenbestattungen und die Wiederherstellung der für den Betrieb des Friedhofes erforderlichen Infrastruktur (Gebäude, Wegebeziehungen, Parkplatz und Grabfelder).

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 6, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 6-56/2014:

Der Stadtrat genehmigt die Planungsunterlagen zur Neuerrichtung einer Grabfeldanlage incl. Zuwegungen und einem Parkplatz auf dem Zentralfriedhof in Freiberg und beschließt die Ausführung der Baumaßnahme entsprechend dem beiliegenden Übersichtsplan.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 7-56/2014:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg bewilligt einen Ansiedlungsbonus zugunsten von Frau Dr. Andrea Wagner in Höhe von 10.000 €.
- Der Ansiedlungsbonus wird für die Ansiedlung einer Kinderärztin in Freiberg gewährt. Der Zweckbindungszeitraum beträgt 5 Jahre und beginnt nach der Praxiseröffnung mit Bestätigung des Zuwendungsbescheides durch die Kinderärztin.
- Bei einer vorzeitigen (vor Ablauf des Zweckbindungszeitraums) Beendigung des Anstellungsvertrages zwischen Frau Dr. Wagner und dem Medizinischen Versorgungszentrum Freiberg GmbH aufgrund Kündigung seitens Frau Dr. Wagner oder schuldhafter Vertragsverletzung durch Frau Dr. Wagner, erfolgt eine (teilweise) Rückforderung des Ansiedlungsbonus. Erfolgt die Beendigung vor Ablauf eines Jahres seit Praxiseröffnung, wird der Ansiedlungsbonus in voller Höhe zurückgefordert. Mit Ablauf des ersten Jahres sowie im übrigen Zweckbindungszeitraum (Beginn des 18. Monats bis Ablauf des 60. Monats) reduziert sich der Rückforderungsbetrag je vollendetem Halbjahr um ein Achtel (1.250 €).
- Die Auszahlung des Ansiedlungsbonus erfolgt nach der Praxiseröffnung und nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

### Beschluss-Nr. 8-56/2014:

- Die Große Kreisstadt Stadt Freiberg gründet gemeinsam mit dem Erzgebirgskreis, dem Landkreis Mittelsachsen, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und weiteren Städten und Gemeinden gemäß der Anlage 1\* zu dieser Beschlussvorlage den Verein „Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.“. Im Ergebnis der erfolgten Abwägung der Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen für das UNESCO-Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“ wird festgestellt, dass die Form des Vereins die günstigste Variante ist.
- Der Freiburger Stadtrat beschließt die als Anlage 2\* zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung des Vereins „Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.“.
- Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages der Großen Kreisstadt Freiberg wird auf maximal 9.256,71 EUR begrenzt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, in der Mitgliederversammlung auf die dauerhafte Einhaltung dieser Beitragsobergrenze hinzuwirken. Sollte die Mitgliederversammlung dennoch einen höheren Mitgliedsbeitrag beschließen, hat der Oberbürgermeister dies dem Freiburger Stadtrat unverzüglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Beschlüsse

→ Seite 5

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Erteilung der erforderlichen Erlaubnis und zur Gründung des Vereins zu veranlassen. Dies schließt ggf. notwendige redaktionelle Änderungen der Vereinssatzung ein. Über diese Änderungen ist der «Gremium» zeitnah zu unterrichten.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

**Beschluss-Nr. 9-56/2014:**

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:

1. Die Stadt Freiberg stellt den Neuantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Programmjahr 2015.
2. Der Stadtrat legt das Fördergebiet wie folgt fest:  
Fördergebiet „Freiberg Altstadt“ – Gebiet der historischen Freiburger Altstadt einschließlich Ringanlagen (Gebietsabgrenzung siehe Lageplan)
3. Die Stadt sichert soweit möglich die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

**Beschluss-Nr. 10-56/2014:**

1. Der Stadtrat beschließt, für die Baumaßnahme Innere Sanierung Kornhaus – Korngasse 14 in 09599 Freiberg der Firma elektro-union freiberg Eherne Schlange 27 in 09599 Freiberg den Zuschlag für die Ausführung der Starkstrom-, Fernmelde- und IT-Anlagen (Los 15.3) in Höhe von 647.027,87 EUR brutto zu erteilen (ohne Wartungsverträge).
2. Der Stadtrat beschließt, für die Baumaßnahme Innere Sanierung Kornhaus – Korngasse 14 in 09599 Freiberg der Firma Scharf Heizungsbau Ziegeleistraße 4 in 09599 Freiberg den Zuschlag für die Ausführung der Wasser-, Abwasser- und Wärmeversorgungsanlagen (Los 16.1) in Höhe von 392.611,50 EUR brutto zu erteilen.
3. Der Stadtrat beschließt, für die Baumaßnahme Innere Sanierung Kornhaus – Korngasse 14 in 09599 Freiberg der Firma Neubert Lüftung + Klima Platz der Oktoberopfer 4 in 09619 Sayda den Zuschlag für die Ausführung der Lufttechnischen Anlagen (Los 16.2) in Höhe von 191.889,51 EUR brutto zu erteilen.
4. Der Stadtrat beschließt, für die Baumaßnahme Innere Sanierung Kornhaus – Korngasse 14 in 09599 Freiberg der Firma MK Bau GmbH Das Steinfeld 8 in 99869 Drei Gleichen den Zuschlag für die Ausführung der Geothermiefenbohrungen und horizontalen Anbindung (Los 16.4) in Höhe von 99.182,34 EUR brutto zu erteilen. Die Beschlusspunkte 1 bis 4 stehen unter dem Vorbehalt des § 107 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.
5. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die

Innere Sanierung des Kornhauses in Höhe von 101.000,00 EUR, um den Einbau der geplanten Geothermischen Anlage durchführen zu können.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

**Beschluss-Nr. 11-56/2014:**

Der Stadtrat überträgt gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO für die Baumaßnahme Innere Sanierung Kornhaus die Vergabeentscheidungen für die folgenden Vergabelose auf den Oberbürgermeister:

Los 16.3: Gebäudeautomation

Los 08.1: Metallfenster und Metalltüren

Los 08.2: Innenverglasungen Brandschutz T 90

Los 08.3: Innenverglasungen ohne Brandschutz

Los 08.4: Metallgeländer

Los 12: Trockenbauarbeiten.

Der Oberbürgermeister wird den Stadtrat in seiner nächsten turnusmäßigen Sitzung über die getroffenen Entscheidungen vollumfänglich unterrichten.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

**Beschluss-Nr. 12-56/2014:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahmen zum Bau einer Aufzugsanlage für das Stadt- und Bergbaumuseum Am Dom 1 in 09599 Freiberg gemäß Variante 2 der Anlage 2\* (Baubeschluss).
2. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 für die Baumaßnahmen.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB zu entscheiden, deren voraussichtliche Kosten 100.000,00 EUR übersteigen. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Stand der Vergaben zu informieren.

Ja-Stimmen: 32, Enthaltung: 1, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 13-56/2014:**

Der Stadtrat überträgt gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO für die Baumaßnahme Sanierung der Kindertagesstätte „Montessori-Kinderhaus“ einschließlich Ergänzungsanbau die Vergabeentscheidungen für die folgenden Vergabelose auf den Oberbürgermeister:

Los 04: Baumeisterarbeiten

Los 05: Außentüren und Fenster

Los 06: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Los 07: Fassadenarbeiten

Los 08: Starkstrom- und Fernmeldeanlagen

Los 15: Außenanlagen

Der Oberbürgermeister wird den Stadtrat in seiner nächsten turnusmäßigen Sitzung über die getroffenen Entscheidungen vollumfänglich unterrichten.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

**Beschluss-Nr. 14-56/2014:**

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Objektes Goethestraße 19 in 09599 Freiberg, ehemaliger Naturkindergarten, Flurstück 2247a der Gemarkung Freiberg, an Frau Prof. Dr. Yvonne Joseph, Heinrich-Heine-Straße 6, 01723 Wilsdruff  
Flurstücks-Nr.: 2247a  
Grundbuchblatt: 3153

Gemarkung: Freiberg  
Größe: 1640 m<sup>2</sup>  
Lage: Freiberg, Goethestraße 19  
Kaufpreis: 185.000,00 €

2. Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe, für den Fall, dass Fremdmittel für die Finanzierung bzw. auch zeitnah für die Sanierung in Anspruch genommen werden.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB). Die Maßgaben der VwV Kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

**Beschluss-Nr. 15-56/2014:**

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Festwochenendes Heimatfest „175 Jahre Zug“ am 07.09.2014 (RV SächsLadÖffG Heimatfest Zug 2014) vom 06.06.2014  
*abgedruckt im Amtsblatt Nr. 12, Seite 4*

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 5, mehrheitlich

\* einzusehen im Büro Stadtrat

### Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.05.2014

**Beschluss-Nr. 1/VVA:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 54400100.09600000 (Bundesstraßen, Anlagen im Bau), Maßnahmennummer 544001-M0003 (Dresdner Straße, Baumaßnahmen Gehwege) in Höhe von 99.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus Zuwendungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Sachsen (LASuV) und der Eigenanteil wird aus der Liquiditätsreserve bereitgestellt, da die Mittel im Ergebnishaushalt 2014 zur Verfügung stehen und bei Nichtanspruchnahme am Jahresende in diese zurückfließen.

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

### Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 26.05.2014

**Beschluss-Nr. 1/VVA:**

Der Verwaltungsausschuss beruft die nachfolgend aufgeführten ins Ehrenamt berufenen Personen ab:

Anker, Hans-Joachim  
Beckert, Ursula  
Brautzsch, Frank  
Christoph, Ingrid  
Clausnitzer, Barbara  
Effenberg, Fritz  
Eichhorn, Wilfried  
Falkenhain, Birgit  
Fischer, Ricarda  
Flick, Renate  
Friebe, Hans

Füchtner, Terez  
Gierth, Hartmut  
Gimmler, Erich  
Gneiser, Rene  
Gödicke, Antje  
Göhler, Gertraude  
Gries, Ulrike  
Hähnel, Manja  
Hein, Sieglinde  
Heinrich, Dieter  
Helbig, Karin  
Henseleit, Heinz  
Heutehaus, Jörg  
Heymann, Siegfried  
Hinz, Antje  
Hoffmann, Hartmut  
Hunger, Carolin  
Hutten, Kirsten  
Kaden, Elke  
Kaulfuß, Jürgen  
Keil, Hubert  
Kerstein, Gesine  
Kieshauer, Margit  
Kleinhempel, Karin  
Kluge, Ruth  
Köhler, Christine  
Kratzsch, Robert  
Krummsdorf, Michael  
Kuka, Jörg  
Langer, Kristin  
Lawrenz, Manfred  
Lein, Maritta  
Lobin, Ann  
Lorenz, Ursula  
Männchen, Dieter  
Mätzold, Peter  
Müller, Klaus  
Neumann, Peter  
Nobst, Eva  
Oestreich, Linda  
Paak, Monika  
Pfeiffer, Gabriela  
Piatkowiak, Erika  
Pönitz, Eberhard  
Preiß, Martin  
Reichel, Roland  
Reimann, Uwe  
Richter, Ursula  
Röse, Rüdiger  
Rozynek, Gudrun  
Schetelich, Sabine  
Schimke, Carla  
Schneider, Walter  
Schräpler, Torsten  
Schwinger, Ute  
Sohr, Sindy  
Specht, Madlen  
Stein, Charlotte  
Stepan, Annelies  
Störr, Friedhelm  
Störzel, Helga  
Streit, Helga  
Thiele, Sven  
Tröger, Irene  
Tusch, Inge  
Uhlemann, Heinz Fanz  
Viertel, Daniel  
Walther, Enrico  
Weser, Annelies  
Wickmann, Sabine  
Wollmann, Brigitte  
Zimmermann, Bettina  
Ja-Stimmen: 11, einstimmig

# Öffentliche Ausschreibung

## Neuerrichtung von Grabfeldern Zentralfriedhof Freiberg

- a) Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat 1 Stadtentwicklung und Bauwesen - Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 27 34 71, Fax: 27 37 34 73, Email: tiefbauamt\_verwaltung@freiberg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) keine elektronische Vergabe
- d) Einheitspreisvertrag, Bauvertrag nach VOB/B und C
- e) Zentralfriedhof Freiberg, Scheunenstraße 22, 09599 Freiberg/Sachsen  
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Zufahrt über Fuchsmühlenweg
- f) Ausführung von Bauleistungen und Landschaftsbauarbeiten - Herstellen von Grabfeldern
  - Erdarbeiten ca. 2.000 m<sup>3</sup>, Abtrag und Einbau am Standort
  - Wege mit Deckschicht ohne Bindemittel ca. 3.600 m<sup>2</sup>
  - Tiefbord Beton 8/25 ca. 1.800 m
  - Tiefbord Beton 5/25 ca. 300 m
  - Rodungen Wurzelstöcke, Durchmesser 15 - 100 cm ca. 170 Stück
  - Liefern und Pflanzen Großgrün ca. 40 Stück incl. Entwicklungspflege
  - Liefern und Pflanzen Rabattengrün ca. 400 m<sup>2</sup> incl. Entwicklungspflege
  - Herstellen und Ansaat Rasenflächen ca. 800 m<sup>2</sup>
  - Herstellen Sommerleitung PEHDR in Leitungsgräben ca. 200 m
  - Liefern und/oder Aufstellen von Schöpfbrunnen, Abfallbehältern, Gießkannenhälter, Bänken usw.
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /Lo/05/2014: Beginn: 08.09.2014, Ende: 14.11.2014;
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: zulässig, nur in Verbindung mit dem Hauptangebot
- k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: wie a) Voranmeldung per Fax/oder email bis 30.06.2014, 12:00 Uhr ist zwingend erforderlich, Abholung/Versand der Unterlagen am 01.07.2014 ab 10:00 Uhr,
- l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /Lo/05/2014: 25,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck  
Zahlungseinzelheiten: zuzüglich 6,00 Euro bei Zusendung per Post  
Kostenbeitrag wird nicht erstattet  
Zahlungsempfänger: Stadtverwaltung Freiberg, Tiefbauamt  
Verwendungszweck: Neuerrichtung Grabfelder Zentralfriedhof Freiberg, 1. BA
- m) Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme: 30.06.2014, 12:00 Uhr  
Anschrift, an die die Anträge auf Teilnahme zu richten sind: wie a),
- n) Frist für den Eingang der Angebote 15.07.2014, 13:30 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: wie a),
- p) deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen  
Stadtverwaltung Freiberg Tiefbauamt Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg II. Obergeschoss, Zimmer 209  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:  
Bei Gesamtvergabe Los /Lo/05/2014: 15.07.2014 13:30;  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder deren bevollmächtigter Vertreter
- r) 5 % der Auftragssumme in Form einer Bankbürgschaft für Vertragserfüllung und 3 % der Abrechnungssumme einschl. Nachträge in Form einer Bankbürgschaft für Mängelansprüche (bei Gesamtsumme mind. 250.000 € netto)
- s) gemäß Verdingungsunterlagen
- t) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' des VHB vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der 'Eigenerklärung zur Eignung' genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Dazu hat der Bieter auf Anforderung für sich selbst und für nicht präqualifizierte Nachunternehmer vorzulegen:
  - Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen (dazu Vorlage der Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierter Jahresabschlüsse oder entsprechend testierter Gewinn- und Verlustrechnungen);
  - Angaben zu Leistungen aus den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind (dazu Benennung/Vorlage Ansprechpartner des AG; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden). Es ist eine Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung vorzulegen.

## Einladung

Öffentliche Bekanntmachung  
57. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2009 - 2014)  
am Dienstag, 15.07.2014, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

### Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. [Beschluss](#) zur Veräußerung des Objektes Komgasse 1 in 09599 Freiberg
- 03. [Beschluss](#) zur Grundstücksveräußerung in Freiberg, ST Zug, Teilfläche Flurstück 347/4, Am Daniel
- 04. [Beschluss](#) zur Bezuschussung des Fördervereins Drei-Brüder-Schacht e.V. in Höhe des Erbbauzinses für das Grundstück, Flurstück Nr. 318/4 der Gemarkung Zug
- 05. Fraktionsantrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Freiburger Stadtrates gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO ([Beschluss](#))
- 06. Wahl eines weiteren Vertreters der Stadt Freiberg in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Freiberg AG ([Beschluss](#))
- 07. Bestätigung des Sitzungskalenders
- 08. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

## Impressum

**Herausgeber:**  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister  
Bernd-Erwin Schramm  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg

**Redaktion:** Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 104  
E-Mail:  
pressestelle@freiberg.de

**Amtlicher Teil:**  
Regina Helbig  
Pressestelle der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 106  
E-Mail:  
Regina\_Helbig@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

**Satz:** Page Pro Media GmbH,  
Markt 20/21,  
09111 Chemnitz

**Druck:** Chemnitzer Verlag  
und Druck GmbH & Co. KG,  
Brückenstraße 15,  
09111 Chemnitz

**Vertrieb:** VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG,  
Winklhofer Str. 20,  
09116 Chemnitz

**Auflagenhöhe** des Amtsblattes: 25.000

**Erscheinungsweise:** 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtrats-sitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.





## Kurz notiert

### Gesucht: Ehrenamtliche Familienpaten

In der Stadt Freiberg suchen Familien noch ehrenamtliche Paten. Hintergrund ist das neue Projekt des Landkreises. Es trägt den Titel „Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen“ und soll eine Unterstützung für Familien darstellen.

„Es geht um keinen Ersatz einer Tagesmutter oder ähnlicher professioneller Angebote, sondern um eine Unterstützung von bis zu sechs Stunden in der Woche“, erklärt Ulrike Wörbs-Reichenbach, Koordinatorin im Landratsamt. Sie betont, dass sich dieses Projekt an alle Familien richtet. „Bei uns beziehungsweise bei den Projektpartnern haben sich Alleinerziehende oder auch Eltern gemeldet, die stark beruflich eingebunden sind bzw. den Wiedereinstieg in den Beruf/die Ausbildung planen und für wenige Stunden in der Woche eine Entlastung benötigen“, so Wörbs-Reichenbach weiter. Erste Patenschaften laufen bereits und befinden sich fortlaufend im Aufbau. Im Stadtgebiet Freiberg haben sich schon zahlreiche Familien gemeldet, demgegenüber stehen aber zu wenige Paten. Die interessierten Ehrenamtlichen werden auf die Aufgabe im Rahmen eines kurzen Seminars vorbereitet. Interessierte Familien und auch potenzielle Paten können sich an den Deutschen Kinderschutzbund in Freiberg wenden.

Kinderschutzbund RV Freiberg  
Friedeburger Straße 15, 09599 Freiberg,  
Tel. 26955-0  
info@kinderschutzbund-freiberg.de



### Eintrag ins Silberbuch

Am 30. Mai waren 15 Absolventen der Fachrichtung „Metallverformung“ der Bergakademie, die hier 1959 ihr Studium aufnahmen, in Freiberg zusammengekommen. Damals war dieser Studiengang eines der „dicksten zu bohrenden Bretter“. Bis auf einen verstorbenen Kommilitonen feierten die Ehemaligen vollzählig gemeinsam „50 Jahre Diplom“ an ihrem einstigen Studienort und trugen sich beim Empfang im Rathaus auch ins Silberne Buch der Stadt. Foto: CH

## Willkommene Helfer für ein „Sauberes Freiberg“

Teilnehmer einer christlichen Jugendtagung am Waldbad und an der Kleinschirmaer Straße im Einsatz

Fast 60 Jugendliche aus Süddeutschland, Amerika und Kanada waren am vergangenen Mittwoch (18. Juni) für ein „Sauberes Freiberg“ aktiv: Am Waldbad „Großer Teich“ und entlang der Kleinschirmaer Straße zwischen Tankstelle und Margareteweg sammelten sie Müll ein und manch Freiburger glaubte wohl, dass wieder Frühjahrsputz sei. 13 volle Müllsäcke waren das Resultat nach drei Stunden.

Die Jugendlichen, die in der vergangenen Woche Teilnehmer einer Jugendtagung der Kirche Jesu Christi der Heiligen letzten Tage in Augustusburg waren, hatten sich in der Stadt Freiberg gemeldet. Bei der Recherche im Internet über Freiberg, wo in den 1980er Jahren der erste Tempel der Mormonen in Osteuropa stand, stießen sie auf das langjährige Projekt „Sauberes Freiberg“. Das Ordnungsamt hat gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement die Einsatzorte ausgewählt. Und Schneider & Berger sorgte für Erfrischung, so wie auch alljährlich zum Frühjahrsputz.

Treffpunkt für die Aktion war 13.30 Uhr an der Tankstelle an der Kleinschirmaer Straße. Dort wurden die Jugendlichen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung begrüßt, bevor sie in zwei Gruppen an ihre Einsatzorte



Als hätten sie's gewusst: 56 jugendliche Mormonen aus Süddeutschland, Amerika und Kanada trugen bei ihrem Arbeitseinsatz für ein „Sauberes Freiberg“ gelbe Westen – wie die City-Läufer. Im Bild zur Begrüßung am Ortseingang. Foto: PS

gelangten. 12 junge Leute blieben an der Kleinschirmaer Straße, die anderen rund 50 Teilnehmer reinigten das Areal am Waldbad.

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm freute sich über die freiwilligen Helfer für

die Aktion „Sauberes Freiberg“ – zumal die Stadt am Wochenende Gastgeber für das nächste Bergstadtfest ist. „In einer sauberen Stadt feiert es sich doppelt gut“, dankte er den jungen Leuten.

## Misst Landesregierung mit zweierlei Maß?

OB Bernd-Erwin Schramm im Interview zum Vorhaben „Schlossplatzquartier“

→ Seite 1

■ Die freiwillige Haushaltskonsolidierung ist also der Grund dafür, dass die Stadt nicht mehr zahlt?

OB Schramm: So kann man das nicht sagen. Handlungsgrundlage war für die Stadt Freiberg vor allem die Ansage, dass künftig bei Investitionen des Landes im innerstädtischen Bereich immer eine derartige Beteiligung der jeweiligen Kommune erfolgt. Das haben wir so im guten Glauben als mündliche Nebenabrede zur Vereinbarung vom August 2010 verstanden. Bereits 2011 hat sich der Freistaat jedoch unter gleichen Bedingungen zum Kauf der ehemaligen Aktienspinnerei in Chemnitz zum symbolischen Preis bekannt, um das Gebäude in zentraler Lage für 40 Millionen Euro ohne vergleichbare Beteiligung der Stadt Chemnitz zur Zentralbibliothek der Universität umzubauen. Damit wurde gewissermaßen die gemeinsame Geschäftsgrundlage verlassen.

■ In welcher Größenordnung hat sich die Stadt bisher beteiligt?

OB Schramm: Freiberg hat nicht nur die erforderlichen Grundstücke für das Schlossplatzquartier zum symbolischen Preis einge-

bracht, sondern 2011 darüber hinaus auf der Grundlage einer separaten Finanzierungsvereinbarung 490.000 Euro an den Staatsbetrieb SIB gezahlt und damit einen durchaus angemessenen Beitrag zur Finanzierung geleistet. Unabhängig davon hat Freiberg als abundante Kommune übrigens in vier Jahren bis 2012 auch rund 14 Millionen Euro Finanzausgleichsumlage an den Freistaat gezahlt.

■ Was war denn überhaupt Grundlage der Zahlungen für das Schlossplatzquartier?

OB Schramm: Eine dreiseitige Vereinbarung zwischen dem Finanzministerium des Freistaates Sachsen, der Technischen Universität Bergakademie und der Stadt Freiberg war im August 2010 die Dokumentation gemeinsamer Interessenlagen, aber ich habe bereits anlässlich der Unterzeichnung in einer Pressemitteilung zum Ausdruck gebracht, dass die ohnehin schwierigen Vertragsverhandlungen nun erfolgreich abgeschlossen werden können. Wir waren sozusagen nur auf einem guten Weg. Die Zahlungen waren ja auf der Grundlage separater, jährlicher Finanzierungsvereinbarungen mit dem SIB vorgesehen. Und inzwischen gibt es übrigens auch Erkenntnisse, dass die dreiseitige Vereinba-

rung in vorliegender Form rechtlich fragwürdig ist.

■ Inzwischen sprach aber doch der Finanzminister Angabe gemäß sogar von Konsens mit der Stadt?

OB Schramm: Das habe ich bis Ende 2013 auch geglaubt. Im Oktober 2012 gab es mit dem Finanzminister nach Einschätzung der Lage das Übereinkommen, für die Universität strategisch wichtige Grundstücke, dem Land als gewissen Ausgleich zu überlassen. Wir haben ein Jahr mit dem Finanzministerium nach Lösungen gesucht, um an Stelle weiterer finanzieller Beiträge, wenigstens eine symbolische Verrechnung in Form von Grundstücken zu leisten. Allerdings wurde im Finanzministerium nun ohne weitere Erörterung protokolliert, dass derartige Grundstücksverkäufe unabhängig vom offenen Finanzierungsanteil zu sehen wären. Seitdem haben wir einen Dis-

■ Gegenwärtig wird aber doch intensiv gebaut, wie ist denn der aktuelle Stand?

OB Schramm: Dazu kann ich nicht viel sagen. Wir sind in keinem Gremium zur Begleitung des Vorhabens vertreten. Auch die Aufgaben der Bauaufsicht obliegen hier dem Frei-

staat. Ich gehe aber davon aus, dass zumindest der erste Bauabschnitt mit den Gebäuden am Schlossplatz und der Burgstraße bis 2015 realisiert wird. Ob, wann und in welcher Größe ein Hörsaal gemäß Strategie zum Wirtschaftskorridor kommt, ist der Stadt nicht bekannt. Fristen und Termine zum Bauablauf wurden nicht andeutungsweise eingehalten und mit dem städtebaulichen Wettbewerb von 2008, der die Stadt immerhin 230.000 Euro kostete, hat das Projekt nicht mehr viel zu tun. ■ Und wie soll es nun weitergehen?

OB Schramm: Alles, was ich hier zum Ausdruck gebracht habe, ist der Landesregierung bekannt. Ich gehe davon aus, dass es unter den gegebenen Umständen in dieser inzwischen kaum mehr zu vermittelnden Situation, nun eine die Stadt entlastende, abschließende Regelung gibt und dennoch eine Fertigstellung der Baumaßnahme Schlossplatzquartier erfolgt. Etwas anderes ist für mich nicht vorstellbar, denn es wäre doch ein verheerendes Signal, wenn öffentlich der begründete Eindruck entsteht, dass die Behandlung der Kommunen im Freistaat Sachsen nicht verständlichen und vergleichbaren Regularien, sondern willkürlichen Vorstellungen unterliegt.



Statistische Erhebung

# Fragebogen zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2015 der Stadt Freiberg

im Auftrag des Arbeitskreises Mietspiegel der Stadt Freiberg

Sehr geehrter Mieter, sehr geehrter Vermieter,

mit diesem Fragebogen bitten wir um Ihre Mithilfe bei der Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels. Der Mietspiegel soll die ortsübliche Grundmiete (Nettokaltmiete) in Abhängigkeit von Merkmalen der Wohnqualität (der durch den Vermieter bereitgestellten Wohnqualität und von dem konkreten Wohnumfeld) in Freiberg widerspiegeln. Damit wird ein Dokument geschaffen, das für Mieter und Vermieter von Wohnraum Markttransparenz über das aktuelle Mietpreisgefüge im Wohnungsbestand von Freiberg vermittelt. Es soll Rechtssicherheit bei Mietpreisfestlegungen gewährleisten und den Handlungsspielraum

zwischen Mieter und Vermieter bestimmen. Grundlage für den Mietspiegel sind ortsübliche Vergleichsmieten, ermittelt aus repräsentativen Stichprobenerhebungen und statistischen Auswertungen. Der vorliegende Fragebogen dient der Ermittlung der Datengrundlage. Hinterfragt wird die Wohnqualität, die vom Vermieter bereitgestellt wird, die sich durch das konkrete Wohnumfeld ergibt sowie objektiv messbar ist.

Veränderungen der Wohnungsausstattung, die durch Eigenleistungen des Mieters erbracht worden sind, wirken sich auf den Mietpreis nicht aus und sind in dem Fragebogen nicht als Leistungen des Vermieters auszuweisen. Verwertbar sind nur

Mieten, die ab dem 01.07.2010 verändert oder neu vereinbart wurden.

Bitte füllen Sie unter Beachtung dieser Hinweise die Felder aus und geben Sie den Fragebogen bis zum 20.09.2014 bei einer der unten angegebenen Adressen ab bzw. werfen Sie ihn dort in den Briefkasten.

**Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH**  
Beuststraße 1, 09599Freiberg

**Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG**  
Siedlerweg 1, 09599 Freiberg

**Stadt Freiberg**  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Freiberg/Brand Erbsdorf und Umgebung e.V.**  
Forstweg 48, 09599 Freiberg

**Mieterverein Freiberg e.V.**  
Bebelplatz 3, 09599 Freiberg

Ihre Mitwirkung an dieser Erhebung ist freiwillig und anonym. Sie dient der Schaffung einer repräsentativen Datengrundlage.

Folgenden Fragebogen bitte vom Mieter oder Vermieter ausfüllen, ggf. fehlende Informationen einholen. Bitte Zutreffen des ankreuzen.

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Ich bin:

    Mieter

    Vermieter

Vermieter ist:

    Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH (SWG)

    Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG (WG)

    Sonstige (privat, Verwalter, ...)

Lage der Wohnung im Haus:

    Kellergeschoss/Souterrain

    Erdgeschoss

    1.-2. Obergeschoss

    3. Obergeschoss oder höher

    Dachgeschoss

    Maisonette-Wohnung (Wohnung über 2 Geschosse)

**Größe/Grundmiete:** (Diese Angaben werden unbedingt benötigt!)

Wohnfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Grundmiete/Nettokaltmiete lt. Mietvertrag in €: \_\_\_\_\_  
(Miete ohne Nebenkosten, Ermäßigungen, Minderungen, Wohnung ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt)

Seit wann besteht das Mietverhältnis? \_\_\_\_\_

Seit wann ist die Nettokaltmiete unverändert? \_\_\_\_\_

Baujahr:

    bis 1945

    1946 bis 1989

    ab 1990

**Ausstattung:**

Beheizung:<sup>7</sup>

    Fernheizung/Zentralheizung (Blockheizung)

    Etagenheizung

    Nachstromspeicherheizung

    Einzelraumheizung (Öl, Gas, Elektro)

    Ofenheizung (überwiegend)

    Fußbodenheizung (überwiegend)

    alternative Heizung (Solar, Holzpellets, Öko usw.)

<sup>7</sup> Mehrfachnennung möglich

**Art:**

**Gebäudemerkmale:**

    freistehendes Gebäude (nur ein Hauseingang)

    Anzahl Wohnungen pro Hauseingang: höchstens 5

    Anzahl Wohnungen auf der Etage: höchstens 2

    Anzahl der Geschosse (einschließlich Erdgeschoss): höchstens 2

    Anzahl der Geschosse (einschließlich Erdgeschoss): 3 bis 5

    Anzahl der Geschosse (einschließlich Erdgeschoss): mehr als 5

    Zweifamilienhaus

**Bauweise:**

    traditionelle Bauweise (Ziegelstein)

    Plattenbau

    Blockbau (Großblock)

**Wohnungstyp:**

    abgeschlossene Wohnung (kein Raum außerhalb)

    komplette Etagenwohnung

    Apartment oder Einraumwohnung

    Mehrzimmerwohnung

**Elektro/Gas/Wasser:**

    Warmwasserversorgung zentral

    Warmwasserversorgung dezentral (Boiler/Durchlauferhitzer)

    Gas-/Wasserinstallation vorwiegend über Putz

    Elektroinstallation vorwiegend über Putz

**Sanitär:**

    kein Bad vorhanden

    Toilette außerhalb der Wohnung

    Bad/ Dusche ist kein eigenständiger Raum

    Badezimmer innerh. der Wohng. (separater Raum)

        mit Fenster

        ohne Fenster mit Lüftung

    Fußboden gefliest

    Wände teilweise gefliest

    Wände vollständig gefliest

    Dusche vorhanden

    Dusche bodengleich

    Badewanne vorhanden

→ Seite 9

ein Waschbecken

zwei Waschbecken

Waschmaschinenstellplatz mit Anschluss

Handtuchwandheizkörper

Bidet

WC im Badezimmer

  

Gäste-WC innerhalb der Wohnung

zweites Bad/Dusche vorhanden

Küche:

Küche ohne Fenster

Küche mit Fenster

Küche mit Lüftung

Einbauküche (vom Vermieter gestellt)

  

Wohnküche mit Essplatz größer 8 m<sup>2</sup>

offener Küchenbereich

Wandfliesen im Arbeitsbereich

Küchenfußboden gefliest

Balkon, Terrasse, Garten:

Blick zur Straße

Blick zum Garten/Innenhof

Balkon, Loggia, Wintergarten o. Terrasse kleiner 10 m<sup>2</sup> Nutzfläche

Balkon, Loggia, Wintergarten o. Terrasse mindest. 10 m<sup>2</sup> Nutzfläche

Dachterrasse

Mietergarten zur individuellen Nutzung

Extrerausstattung:

Seniorenrechtliche oder behindertengerechte Ausstattung (z. B. barrierefrei, besondere Sanitärtechnik, usw.)

Andere vom Vermieter fest installierte Einrichtungen innerhalb der Wohnung:

Fenster:

Einscheibenverglasung

Doppelfenster/Verbundfenster/Kastenfenster

2-Scheiben-Isolierverglasung

Lärmschutzfenster

Rollläden/Jalousien an allen Fenstern

Fußboden in den Wohnräumen überwiegend:

Teppichboden

PVC-Beläge

Laminatboden

Holzdielen

Parkettfußboden

Fliesen- oder Natursteinfußboden

Sonstiges:

Abstellraum in der Wohnung

Holztäfelung/ Stuck

einbruchshemmende Türen

Gegensprechanlage/Türöffner

Sicherheitsausstattung (Rauchmelder, Alarmanlage, ...)

Offener Kamin, Kaminofen

Andere vom Vermieter bereitgestellte Einrichtungen außerhalb der Wohnung:

Aufzug

zur Wohnung gehörender Boden-/Abstellraum

zur Wohnung gehörender Keller

Fahrradkeller

Trockenraum

Wäscheplatz

Autostellplatz auf dem Mietgrundstück im Freien<sup>1)</sup>

Carport (überdachter Autostellplatz im Freien)<sup>1)</sup>

Garage<sup>1)</sup>

Tiefgaragen-, Parkhausstellplatz<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> sofern in der Grundmiete enthalten

Kinderspielplatz

Besucherparkplatz

Sonstiges (z. B. Hobby-/Partyraum, Sauna, ...)<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> weiteres kann hier ergänzt werden: .....

Beschaffenheit der Wohnung oder des Gebäudes:  
durchgeführte Sanierungsmaßnahmen in den letzten 5 Jahren:

Fassade neu

Außenwandwärmedämmung

Dachbodenwärmedämmung

Kellerdeckenwärmedämmung

Dachdeckung erneuert

Fenster erneuert

Innentüren erneuert

Sanitärausstattung komplett erneuert

Bad neu gefliest

Heizung komplett erneuert

Elektroleitungen komplett erneuert

Wasserleitungen/Abwasser/Anschlüsse komplett erneuert

Fußböden komplett erneuert

Balkon/Terrasse/Loggia komplett erneuert

Lage:

Wohnungslage:

reines Wohngebiet

Wohngebiet mit geringem Gewerbeanteil

Wohngebiet mit hohem Gewerbeanteil

guter baulicher Zustand des Wohnumfeldes

Grün- und Freiflächen max. 500 m entfernt

Beeinträchtigungen durch verkehrs-/ industriebedingten Lärm, Geruch oder Schmutz:

Lage an Hauptverkehrsstraße

Lage an Durchgangsstraße

Lage an Anliegerstraße

Lage benachbart zu Industrie- oder Gewerbeanlage

Infrastruktur:

Gebäude unmittelbar mit Kfz erreichbar

Anbindung an öffentlichen Nahverkehr gut <sup>1)</sup>

Einkaufsmöglichkeit in der Nähe<sup>1)</sup>

Schule/Kindergarten in der Nähe<sup>2)</sup>

medizin. Versorgungseinrichtungen in der Nähe<sup>2)</sup>

Freizeitwert hoch (Park/Freibad/Kino/Theater)<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> bis max. 500 m Entfernung

<sup>2)</sup> bis ca. 1 km Entfernung

Bemerkungen/Anregungen des Mieters/Vermieters:

---



---



---



---





TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
BERGAKADEMIE FREIBERG

Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



## Russischer Rektor wird Ehrendoktor

Prof. Wladimir Stefanowitsch Litwinenko, Rektor der St. Petersburger Bergbauuniversität „Gorny“, erhielt am 11. Juni die Ehrenpromotion der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau der TU Bergakademie Freiberg für seine besonderen wissenschaftlichen Verdienste. „Dadurch wird die intensive und fruchtbare Zusammenarbeit beider Universitäten gestärkt und ein wichtiges Signal für zukünftige Projekte gesetzt“, so Rektor Prof. Bernd Meyer.

„Die Ehrenpromotion ist, wenn man so will, krönende Würdigung des ersten Repräsentanten und Wissenschaftlers der in Russland führenden Bergakademie, der St. Petersburger Bergbauuniversität. Zugleich zeichnen wir damit den Mann aus, der die intensive und fruchtbare Zusammenarbeit unserer beiden Universitäten und die wissenschaftliche Kooperation im Rohstoffbereich antreibt“, betonte der Rektor der Freiburger Ressourcenuniversität Prof. Bernd Meyer. Zur Verleihung waren auch Prof. Dr. Georg Unland, Sächsischer Staatsminister der Finanzen und Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister a. D. und Schirmherr des Deutsch-Russischen Rohstoffforums, anwesend und würdigten den Ehrengast.

Gleichzeitig wurde mit der Auszeichnung auch die internationale Universitätspartnerschaft gewürdigt. Bereits seit 240 Jahren verbindet die TU Bergakademie Freiberg und die St. Petersburger Bergbauuniversität eine enge Kooperation, die in den letzten 15 Jahren intensiviert wurde. Im Jahr 2006 etwa haben beide das Deutsch-Russische Roh-



Neuer Ehrendoktor der Bergakademie: Prof. Litwinenko

Foto: TUBAF/E. Mildner

stoffforum und sechs Jahre später das Weltforum der Ressourcenuniversitäten für Nachhaltigkeit gegründet. Mit finanziellen Mitteln der St. Petersburger Bergbauuniversität konnte im Februar dieses Jahres das Lomonossow-Haus in Freiberg fertiggestellt und eingeweiht werden. Auch auf studentischer Ebene findet ein reger Austausch zwischen den Universitäten statt. Aktuell studieren 57 Studenten aus Russland in Freiberg, das ist die zweitgrößte Studentengruppe an der Bergakademie. Erst im April waren 27 junge Wissenschaftler aus Freiberg zu einer internationalen Konferenz in St. Petersburg zu Gast.

Prof. Wladimir Litwinenko wurde 1955 geboren. Nach seiner Promotion im Bereich der technischen Wissenschaften war er lange Zeit Prorektor des St. Petersburger Bergbauinstituts, bevor er 1994 zu dessen Rektor ernannt wurde. Er ist ordentliches Mitglied der Internationaler Akademie der Wissenschaften sowie Mitglied der Russischen Akademie der Naturwissenschaften, hat 28 Patente und Erfindungen zu verzeichnen und mehr als 150 wissenschaftliche Beiträge geschrieben. Seit einigen Jahren konzentriert er sich verstärkt auf das Thema der effizienten Nutzung der Rohstoffe Russlands.

## Christoph Hein liest heute in der Alten Mensa

Schriftsteller Christoph Hein stellt beim 12. Krüger-Kolloquium am **25. Juni um 18 Uhr in der Alten Mensa** sein neues Erzählwerk „Vor der Zeit“ vor. Darin widmet er sich den Mythen, Göttern und Erzählungen von den Taten und Untaten der alten Welt. Er entdeckt, dass kleine Modifikationen den Gang der Ereignisse in völlig andere Richtungen lenken könnten. Alles hätte sich auch ganz anders abspielen können, Sieger könnten zu Verlierern werden, gute Absichten könnten sich in ihr Gegenteil verkehren, völlig neue Bedeutungen würden entstehen. Passend zum diesjährigen 25-jährigen Jubiläum der Friedlichen Revolution wird Hein jedoch nicht nur aus seinem neuesten Buch lesen, sondern auch auf ältere Werke eingehen, in denen er das Ende der DDR quasi vorweggenommen hat – das verspricht Geschichtsunterricht der interessantesten Art.

Moderiert wird die Lesung und das anschließende Podiumsgespräch von Dr. Jörg Pottbeckers und Dr. Christoph Grube von der TU Chemnitz, Professor für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft. Sie sind Experten auf dem Gebiet der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Das Krüger-Kolloquium ist eine Veranstaltung der Graduierten- und Forschungsakademie der TU Bergakademie Freiberg. Die Krüger-Kolloquien werden gefördert durch die Dr.-Erich-Krüger-Stiftung.

Christoph Hein, geboren am 08. April 1944 in Jasienica (Śląsk, Polen), ist Schriftsteller, Übersetzer und Essayist. Von 1967 bis 1971 studierte er in Berlin und Leipzig Philosophie und Logik. Danach wurde er Dramaturg und Autor an der Volksbühne in Ost-Berlin. Seit 1979 arbeitet er als freier Schriftsteller. Bekannt wurde Christoph Hein 1982 durch seine Novelle „Der fremde Freund“, die in Westdeutschland aufgrund des Titelschutzes als „Drachenblut“ veröffentlicht wurde. Sein erfolgreichstes Werk „Die wahre Geschichte des Ah Q“ erschien 1983. Hein erhielt zahlreiche Literaturpreise, 1994 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen.

## Neues Recycling-Verfahren entwickelt

Das Entsorgen von Röhren- und LCD-Bildschirmen birgt bis heute ein hohes Risiko für die Umwelt. Gleichzeitig gehen wertvolle und begehrte Inhaltsstoffe dabei verloren. Die TU Bergakademie Freiberg hat zusammen mit dem Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie ein Verfahren entwickelt, wie beide Gerätetypen zusammen umweltschonend und gewinnbringend recycelt werden können. Dafür erhielten die Wissenschaftler am 24. Juni den mit 50.000 Euro dotierten Kaiserpfalz-Preis der Metallurgie.

Die Entsorgung von alten Röhren-Fernsehgeräten ist problematisch, da im Glas der Bildschirme viel Blei enthalten ist. Aber auch LCD-Bildschirme sind ein Problem für das Recycling. „In geringen Mengen enthalten sie die wertvollen Metalle Indium und Zinn, die auf dem Weltmarkt stark nachgefragt



Mitarbeiter des Instituts für NE-Metallurgie und Reinstoffe am Ofen

Foto: TU Bergakademie Freiberg

sind“, erklärt Prof. Dr. Michael Stelter vom Institut für Nichteisenmetallurgie und Reinstoffe der TU Bergakademie Freiberg.

In einem einzigen pyrometallurgischen Verfahren, wobei die Bildschirme samt Glas in einem Ofen geschmolzen werden, können beide Schrottsorten nun gemeinsam verarbeitet werden. Als Produkte erhält man ein Mischglas, das als Glaskeramik genutzt werden kann und eine bleihaltige Phase, also geschmolzenes Metall, in der alle Metalle enthalten sind. Daraus können anschließend Indium oder Zinn wiedergewonnen werden.

„Die Auszeichnung ist der höchst dotierte Preis in diesem Bereich in Europa. Die Ehrung zeigt, dass die Kooperation verschiedener Institute exzellente Forschung hervorbringen kann“, betont Prof. Dr. Michael Stelter. Perspektivisch wird der Einsatz des Verfahrens in der Industrie anvisiert.



# 29. Bergstadtfest Freiberg 2014 (Programm)

## DONNERSTAG, 26. JUNI

### Hauptbühne

- 16 Uhr Krönung der 15. Freiburger Bergstadtkönigin
- 17 Uhr Festliche Eröffnung und Fassanstich des Freibergisch Jubiläumspils 1863 durch Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Knut Neumann, Leiter des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing, mit der frisch gekrönten Freiburger Bergstadtkönigin sowie dem Bergmusikcorps Saxonia Freiberg e.V.
- 18 Uhr Fußball-WM Liveübertragung
- 19 Uhr Kultige Partykracher mit der „COCO-BAND“

### Bühne Weindorf

- 19 Uhr „Breitenauer Musikanten“ mit Oldies und Schlagern

### Bühne Bierdorf

- Dixieland & Jazzabend
- 19 Uhr „Blue-Dragons-Jazzband“ (DD) mit Dixie, Swing und Blues
- 21.30 Uhr New Orleans Jazz der 20er & 30er mit der „Old Time Memory Jazzband“
- 23.30 Uhr Jam-Session beider Bands

### Historischer Markt

- 18 - 22.30 Uhr Narretei, Shows und Musik

### Irische Bühne

- 16 Uhr John Barden - Irish Pub Songs
- 20 Uhr Irische Partynacht mit „Tus Núa“ (Adam Keating/Günter Lohmeier)

## FREITAG, 27. JUNI

### Hauptbühne

- 13 Uhr Blasmusik mit den „Chemnitzer Stadtmusikanten“
- 14 Uhr Übergabe „Sächsischer Fluthelfer-Orden 2013“ für spontane und solidarische Hilfe in den Tagen der Flut im Juni 2013
- R.SA Ostrock-Abend präsentiert von R.SA mit Böttcher & Fischer
- 19 Uhr „Die Ossis“ mit Carrie van Heden, Michael Barakowski
- 20.30 Uhr Die Böttcher & Fischer Show
- 21.30 Uhr „Die Roten Gitarren“ - die polnischen Superstars live!
- 23.15 Uhr „Die Ossis“

### Bühne Weindorf

- 15 Uhr Country Hits mit „Hot Ride“
- 18 Uhr „Holler & Wendel“ mit Gitarren-Country und Oldies
- 22 Uhr Countryduo „Tanglewood & Co“

### Bühne Bierdorf

- 14.30 Uhr Siegerehrung „Stadtradeln 2014“
- 15 Uhr Freiburger AGENDA 21 e.V. präsentiert das „Polizeiorchester Sachsen“
- 18 Uhr Die Cover- und Rock'n'Roll-Band „TheBeefees“ legt los
- JUMP AUF TOUR
- 20 Uhr Die große JUMP AUF TOUR Party lässt das Bierdorf beben!

### Kinder- und Familienwelt

- 14 Uhr Breakdance Vorführung der MS „G.P. von Ohain“
- 14.30 Uhr Chor der Kita „Schlaumäuse“
- 15 Uhr Kinder-Tanz-AG der Karl-Günzel-Schule
- 16 Uhr TSV Schwarz-Weiß Freiberg, HipHop mit Mini Beats, Honey Beats, Stay On Beats
- 17 Uhr Große Kindershow „Felix und die verhexte Küchenfee“
- 19.30 Uhr PROMISE „Open Air Jugendgottesdienst“ mit der „Come Together Band“ (DD) und JMEM (Hainichen)

### Historischer Markt

- 11 - 22.30 Uhr Narretei, Shows und Musik

### Irische Bühne

- 12 Uhr John Barden - Irish Pub Songs
- 19 Uhr Tanzgruppe Irish Set-Dance
- 20 Uhr Green Island - Irish Folk

### Kneipenmeile

- 18 Uhr „Rollsplitt“ mit Schlagzeug, Mundharmonika und verschiedenen Gitarren
- 21 Uhr Blues-Rock mit dem klassischen Blues-Trio „Blue Ways“

### Projekt „Kultursubbe“

- 17 Uhr Newcomer Vol. 39 mit u.a. „the incomplete sons“, „an envelope“, „walk on mines“ und „fire temple society“
- 22 Uhr Reclaim! Stage; Electro und Techno DJs legen bis spät in die Nacht auf.

Parkführung vom Schweden-Denkmal bis zum Schwanenschlösschen mit Jörg Schröder, Sachgebietsleiter Grünanlagen der Stadt Freiberg.  
Treffpunkt: 15 Uhr am Schweden-Denkmal

## SAMSTAG, 28. JUNI

### Hauptbühne

- 10.45 Uhr „Buntes Programm der „Hinkelsingers““
- 12 Uhr Blasmusik mit den „Kemmlitzer Blasmusikanten“
- 14.30 Uhr „Das größte Volksorchester spielt das Steigerlied“ - werden Sie Teil des Orchesters, alle Instrumente sind erlaubt.
- JUMP Arena präsentiert von MDR JUMP
- 19.30 Uhr mit dem JUMP-DJ-Team, Aeroplane - Die Hits aus dem Radio live: von Adele bis Zaz! & Stefanie Heinzmann - Die Schweizer Pop- & Soulsängerin - live!

### Bühne Weindorf

- 14 Uhr „De Hutzenbossen“ spielen erzebergische Volksmusik
- 16.30 Uhr „Lydia Franke & Partner“ sorgen für Tanzstimmung
- 19 Uhr Hits mit „Grenzenlos“
- 22 Uhr „Anke & Heiko Party for You!“

### Bühne Bierdorf

- 12 Uhr Deftige Blasmusik mit den „Freiberger Blasmusikanten“
- 15.30 Uhr „Congo Square“ bringt den Blues
- Rock'n'Roll - Abend
- 19 Uhr Ein Abend voller Rock'n'Roll, Rockabilly, DooWoop, Cowboy Punk'n'Roll, Surf und crazy Showelementen mit „Nine & die Bebopalulas“ und den „Slapcats“

### Kinder- und Familienwelt

- 10 Uhr Tanzgruppen der Musikschule Freiberg
- 11 Uhr Freiburger Märchenbühne zeigt „Die Bremer Stadtmusikanten“
- 12.30 Uhr Buntes Programm der Theaterjugendclubs
- 14.15 Uhr Musikschule Tittel musiziert
- 16.30 Uhr Spiel und Spaß mit Clown Theo
- 18.30 Uhr E-Gitarrenkonzert der Gitarrenschule blue music

### Historischer Markt

- 11 - 23 Uhr Narretei, Shows und Musik

### Irische Bühne

- 12 Uhr John Barden - Irish Pub Songs
- 16 Uhr Tanzgruppe „Silver Miners“ und John Barden
- 20 Uhr Ausgelassene Stimmung und Tanz mit den „Cobblestones“ - Irish Folk

### Kneipenmeile

- 17 Uhr „Shift it Baby!“ - Bluesy Rock & Funky Soul from Australia
- 19 Uhr „Radiophon“ (DD) sorgt mit witzigen dt. Texten und bluesigem Rock für Stimmung
- 21 Uhr Klassiker aus den 60er & 70er Jahren mit „Blue Effekt“

### Projekt „Kultursubbe“

- 17 Uhr Kultursubbe mit u.a. „chameleon defect“, „cudar“ und „4 pin socket“
- 22 Uhr Reclaim! Stage; Electro und Techno DJs legen bis spät in die Nacht auf

### Stressfrei mit dem Bus in die Innenstadt!

Den genauen Fahrplan gibt es unter [www.regiobus.com](http://www.regiobus.com) o. [www.bergstadtfest.de](http://www.bergstadtfest.de), telefonische Fahrplanauskunft unter 300 59 48

### Feiern bis die Bahn kommt

Freitag stündlich, Samstag/Sonntag im 2-Stunden-Takt aus Richtung Holzhausen nach Freiberg; Spätzüge Freitag/Samstag ab Freiberg Mitternacht und 2 Uhr  
Fahrplan: [www.freiberger-eisenbahn.de](http://www.freiberger-eisenbahn.de)

## SONNTAG, 29. JUNI

### Hauptbühne

- Große traditionelle Bergparade gefördert durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittel-sachsen
- 9.15 Uhr Einmarsch der Bergparade zum Berggottesdienst im Dom St. Marien
- 11 Uhr Marsch der Bergparade ab Dom über Kirchgasse, Schlossplatz, Silbermannstr., Park, Wallstr., Nonnengasse zum Obermarkt
- 11.30 Uhr Bergmännische Aufwartung auf dem Obermarkt
- 12.30 Uhr Blasmusik mit dem „Bergmusikcorps Saxonia Freiberg e.V.“
- 13.45 Uhr „De Erbschleicher“ mit original erzgebirgischer Volksmusik
- RADIO PSR Familien-Abend präsentiert von RADIO PSR
- 18 Uhr „Monsters of Schlager“ live - die besten Schlager aller Zeiten Monsters of Schlager
- 20.30 Uhr „Die Münchener Freiheit“ - zurück mit neuem Sänger

### Bühne Weindorf

- 14 Uhr buntes Programm aus Freibergs Kultur, Vereinsleben, Brauchtum, moderiert und begleitet von „Rollsplitt“ - Gitarrencover der 80er bis heute
- 16 Uhr „Blue Alley“ swingt
- 19 Uhr Hits der 80er bis heute mit den „Strings“

### Bühne Bierdorf

- 13 Uhr Original Muldentaler Musikanten
- 16 Uhr „Ad Acta“ - Hits aus Rock, Blues, Jazz und Reggae
- 20 Uhr Rock im Bierdorf mit „SIX“

### Kinder- und Familienwelt

- 10.30 Uhr Kinder-Konzertgitarren-Programm der Gitarrenschule blue music
- 13 Uhr „Das Leutelierhaus“ - Musiktheaterstück
- 15 Uhr Familiengottesdienst „Hier bist du richtig!“ - buntes Programm mit Liedern, Aufführungen und Mitmachaktionen
- 17 Uhr Spiel und Spaß mit Clown Theo
- 18.30 Uhr VocaVox - modernes A-Cappella Programm

### Historischer Markt

- 11 - 22.30 Uhr Narretei, Shows und Musik

### Irische Bühne

- 11 Uhr John Barden - Irish Pub Songs
- 15 Uhr Green Island - Irish Folk
- 19 Uhr Abschlussfete mit Tus Núa (Adam Keating/Günter Lohmeier)

### Kneipenmeile

- 12 Uhr Ein bluesig, rockig, poppiger Sonntagsbummel mit „Gerd & Ilja“

### Nikolaikirche

- 17 Uhr Abschlusskonzert des Bergstadtfestes - Mittelsächsische Philharmonie

### Feuerwerk

- 22.30 Uhr Großes Abschlussfeuerwerk Am besten sichtbar von Untermarkt, Messeplatz, Parkplatz Gesch.-Schollstraße und Meißner Ring. Bitte beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen von allen Bühnen.

